



MEDIENMITTEILUNG

Bern, 14. Oktober 2009

So nicht! Assistenz muss für alle zugänglich sein.

Auch Menschen mit geistiger Behinderung müssen - mit Unterstützung ihrer gesetzlichen Vertretung - einen Assistenzbeitrag beanspruchen können. Sonst bleibt insieme nur eine Antwort: Nein, zum Assistenzbeitrag und zur Diskriminierung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Der Bundesrat will mit der 6. IV-Revision einen Assistenzbeitrag einführen, der Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung ermöglichen soll. Dank dem Assistenzbeitrag sollen sie nicht mehr im Heim leben müssen. Doch nicht alle werden in den Genuss von mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten kommen. Um Anspruch auf den Assistenzbeitrag zu erhalten werden Bedingungen gestellt, die Menschen mit geistiger Behinderung diskriminieren.

Ausschluss für Urteilsunfähige

Den Assistenzbeitrag soll erhalten, wer „handlungsfähig“ ist. Das heisst, Personen mit Interesse an einem Assistenzbeitrag müssen urteilsfähig und mündig sein. Doch ob jemand als urteilsfähig anzusehen ist, hängt von der Situation ab und davon, ob er diese verstehen kann. In welchen Belangen jemand urteilsfähig sein muss, um mit Hilfe eines Assistenzbeitrages in den eigenen vier Wänden wohnen zu dürfen, bleibt offen: Muss die betroffene Person entscheiden können, was sie einkaufen oder kochen will? Ob sie den Feierabend zu Hause verbringt oder noch mit Freunden ins Kino geht? Muss sie entscheiden können, ob ihr die Assistenzperson zusagt? Muss sie - womit übrigens auch viele nicht behinderte Personen überfordert wären - eigenständig ohne fremde Hilfe einen Arbeitsvertrag aufsetzen können? Diese Fragen beantwortet das Gesetz nicht. Praktisch wird das Problem so gelöst, dass Menschen mit einer vormundschaftlichen Massnahme ausgeschlossen sind.

Auf Kosten von Menschen mit geistiger Behinderung

Damit werden Vorurteile gegen Menschen mit geistiger Behinderung zementiert. Es werden falsche Vorstellungen geweckt, dass sie nicht über sich und ihr Leben bestimmen können. Wie falsch das ist, zeigen heute schon Beispiele von geistig behinderten Frauen und Männern, die in den eigenen vier Wänden leben. Möglich ist das nur, wenn die Familie ausserordentliches leistet und sie entsprechend unterstützt. Nicht alle haben dieses Glück. Besonders stossend ist, dass der Bundesrat, um den neuen Assistenzbeitrag kostenneutral finanzieren zu können, die Hilflosenentschädigung von HeimbewohnerInnen halbieren will. Menschen mit einer geistigen Behinderung machen den Grossteil der HeimbewohnerInnen aus. **Im Ergebnis heisst das: Menschen mit einer geistigen Behinderung zahlen den Preis für eine neue Leistung, die sie selbst nicht werden beziehen können!** insieme verlangt deshalb einen Assistenzbeitrag, der für alle Menschen mit Behinderung – auch für Menschen mit geistiger Behinderung - offen steht. Dazu ist es insbesondere nötig:

- dass der Assistenzbeitrag nicht von der Handlungsfähigkeit abhängig gemacht wird
- dass behinderte Personen selbst entscheiden können, ob sie mit dem Beitrag jemanden arbeitsvertraglich anstellen oder ob sie die Assistenzperson über Organisationen beziehen.

Auskünfte sowie Gesprächskontakte vermittelt Ihnen Christa Schönbächler, Co-Geschäftsführerin insieme Schweiz, Tel. 031 300 50 20.